Lizenzbedingungen / Lizenzvertrag

Endbenutzer-Lizenzvertrag

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag, nachfolgend „Nutzungsvertrag“ genannt, ist ein rechtsgültiger Vertrag

zwischen

Ralf Lohmann, **Lohmann Marketing systems**, nachfolgend „Lizenzgeber“ oder „LMs“ genannt

und

dem **Nutzer** der Software, nachfolgend „Lizenznehmer“ oder „Nutzer“ genannt.

Präambel
Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sowie an juristische Personen des öffentlichen Rechts. Mit Zustimmung zu diesem Vertrag bestätigt der Lizenznehmer, die Software in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zu nutzen.

a) In diesem Lizenzvertrag werden die lizenzierten Nutzungsrechte für Softwareprodukte, die sich auf Lohmann Marketing systems beziehen (nachfolgend „LMs Systeme“ oder „LMs Software“ genannt) geregelt. Der Software vorausgestellt ist immer der Begriff „LMs“.

Beispiele bzw. mögliche Varianten sind: LMs OS, LMs Landingpage, LMs Promopage, LMs BusinessCard, LMs Software

b) LMs (Lohmann Marketing systems) ist Urheber und Entwickler der Software und hält somit alle Schutzrechte an der Software.

c) Um die Lizenzen nutzen zu können muss der Lizenznehmer diesem Vertrag zustimmen. Eine Nutzung ohne Zustimmung ist nicht erlaubt.

d) Die Lizenzbedingungen gelten für die Software, Updates, Ergänzungen, Aktualisierungen und Supportleistungen.

e) Der Verkauf und die Vermietung von Lizenzen findet über vom Lizenzgeber autorisierte, gewerbliche und eigenständige Händler statt, die diese Lizenzen vom Lizenzgeber zwecks Weiterverkauf käuflich erwerben oder bei Vermietung beim Lizenzgeber anmieten. Das dem Verkauf der Lizenzen oder die Vermietung der Lizenzen an den Lizenznehmer zugrundeliegende Rechtsgeschäft findet somit zwischen Händler und Lizenznehmer statt und nicht zwischen Lizenzgeber und Lizenznehmer.

1. Vertragsgegenstand / Lizenz

a) Der Nutzer erwirbt mit dem Kauf eine Nutzungslizenz in Form einer Einzelplatz-Lizenz, die ihn befugt, die Software zu nutzen. Die Software selbst bleibt im Besitz des Lizenzgebers. Bei Anmietung erwirbt der Kunde Nutzungslizenzen, die ihn befugen, die Software während der gesamten Laufzeit der Anmietung zu nutzen. Die Software selbst bleibt im Besitz des Lizenzgebers.

b) Jede Lizenz ist personalisiert auf den Namen des Lizenznehmers.

c) Aktivierung und Bereitstellung: Käuflich erworbene sowie angemietete Lizenzen unterliegen der Freischaltung. Der Lizenzgeber stellt den erforderlichen Lizenzschlüssel dem vom Lizenznehmer gewählten Händler bereit. Der Händler ist verpflichtet, binnen 48 Stunden (werktags) nach Eingang der Zahlung die Lizenz gegenüber dem Lizenznehmer freizuschalten bzw. den Code zu übermitteln. Da das zugrundeliegende Zahlungsgeschäft zwischen Händler und Lizenznehmer stattfindet, ist bei Verzögerungen der Händler der erste Ansprechpartner.

d) Um die Software nutzen zu können ist seitens des Lizenznehmers die Lizenzierung notwendig. Die Lizenzierung wird automatisiert über den jeweiligen Installationsassistenten, worüber sich Software und Lizenzserver verbinden, durchgeführt.

e) Die Vergabe der Nutzungslizenzen ist nur autorisierten Personen, Firmen und Händlern gestattet.

f) Die Lizenz gilt bei käuflich erworbenen Lizenzen auf unbegrenzte Zeit zu den Bedingungen dieses Lizenzvertrages. Bei Anmietung gelten die Lizenzen bis zum Ende der Laufzeit der Anmietung.

g) Eine Nutzung ohne Lizenz ist nicht erlaubt und gilt als illegale Nutzung.

h) Die Software LMs OS gilt als Basissystem. Ohne Basissystem können keine LMs-Softwareprodukte installiert werden. Das Basissystem kann bei jedem autorisierten Händler kostenlos heruntergeladen werden sowie liegt jeder Software das Basissystem anbei.

i) Die Lizenz für die Software LMs OS kann nicht käuflich erworben werden, da dieses System kostenlos ist. Die Lizenz wird über den Installationsassistenten automatisiert erstellt und bei Ausführung des Installationsassistenten im System gespeichert.

j) Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, seine Rechte an der Lizenz und/oder dessen Lizenzvertrag auf Dritte zu übertragen, ausgenommen es trifft Punkt 1.k (Verkauf der Lizenz) zu.

k) Der Lizenznehmer hat das Recht, seine Lizenz zu verkaufen, sofern es sich um eine käuflich erworbene Lizenz handelt und nicht um eine gemietete Lizenz. Nach Verkauf darf er die Software und die dazugehörige Lizenz nicht weiter verwenden und verpflichtet sich, die Software von seinem Web zu löschen.

l) Sämtliche Rechte über geistiges Eigentum in und an den Softwareprodukten sowie das Urheberrecht liegen und verbleiben beim Urheber.

2. Nutzungsrechte und Pflichten des Lizenznehmers
a) Der Lizenznehmer ist berechtigt, die Software auf eine Webseite innerhalb einer Domain zu installieren und zu nutzen (siehe auch Punkt 1.a), sofern der Nutzer eine gültige Einzelplatz-Lizenz besitzt. Um die Software auf mehreren Webseiten nutzen zu können wird pro Webseite/Domain eine Einzelplatz-Lizenz benötigt.

b) **Kaufversion:** Vor dem Übertrag der Softwaredateien und vor der ersten Inbetriebnahme sollte der Lizenznehmer eine Datensicherung seiner Webseite bzw. seines Webs anlegen, um so bei etwaigen Problemen jederzeit den Urzustand seiner Webseite bzw. seines Webs wiederherstellen zu können. Für etwaige Schäden haftet der Lizenznehmer, auch deshalb, weil er hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, eine Datensicherung vor dem Übertrag der Dateien und vor der ersten Inbetriebnahme anzulegen.
Mietversion: Bei Anmietung wird der Händler oder eine vom Händler bestimmte Person die Software nebst Lizenzen installieren und einrichten.

c) **Kaufversion:** Nach Installation des Basissystems (LMs OS) und vor der ersten Inbetriebnahme muss der Lizenznehmer über den Installationsassistenten zwecks Aktivierungsverfahren Angaben zu seiner Person machen. Diese beinhalten Vor- und Nachname, postalische Anschrift und E-Mailadresse. Diese Daten fließen ins Lizenzierungs- und Aktivierungsverfahren ein, so dass die Lizenz korrekt zugeordnet werden kann. Macht der Lizenznehmer falsche oder unvollständige Angaben, gilt die Lizenzierung als ungültig und berechtigt den Nutzer nicht zur Nutzung der Software.
Mietversion: Um das Aktivierungsverfahren der Lizenzen zu ermöglichen muss der Lizenznehmer dem Händler Vor- und Nachname, postalische Anschrift und E-Mailadresse mitteilen. Diese Daten fließen ins Lizenzierungs- und Aktivierungsverfahren ein, so dass die Lizenz korrekt zugeordnet werden kann. Macht der Lizenznehmer falsche oder unvollständige Angaben, gilt die Lizenzierung als ungültig und berechtigt den Nutzer nicht zur Nutzung der Software.

d) Im Auslieferungszustand sind Benutzername und Passwort bei allen LMs Systemen identisch. Nach erster Inbetriebnahme verpflichtet sich der Nutzer, Benutzername und Passwort unverzüglich zu ändern. Entsteht dem Lizenznehmer bei Nichtbeachtung Schaden, haftet ausschließlich der Lizenznehmer und spricht LMs von allen daraus resultierenden Ansprüchen und Ansprüchen Dritter diesbezüglich frei.

e) Der Lizenznehmer ist berechtigt, zu Datensicherungszwecken Kopien der Software zu erstellen. Kopien aus anderen Gründen sind nicht erlaubt.

f) Änderungen oder Eingriffe an und in der Software, egal welcher Art, sind nicht erlaubt.

g) Dem Nutzer ist nicht erlaubt, Urheberrechtsvermerke, Markenzeichen und/oder Eigentumsangaben betreffend dem Urheber zu ändern oder zu entfernen.

h) Das Vermieten, Verleasen oder Verleihen der Software oder der Lizenz unterliegen gesonderten Bedingungen und Bestimmungen und setzen einen Händlervertrag mit dem Lizenzgeber voraus.

i) Schutzrechte und Sanktionen: Sämtliche LMs Systeme, einschließlich des Betriebssystems LMs OS sowie sämtlicher Quellcode-Bestandteile, sind urheberrechtlich geschützt. Jede unbefugte Vervielfältigung, Verbreitung oder Modifikation ist strikt untersagt.
1. Vertragsstrafe: Für jeden Fall der schuldhaften Verletzung dieser Lizenzbedingungen (insbesondere bei unberechtigter Weitergabe an Dritte oder Nutzung über den lizenzierten Umfang hinaus) verpflichtet sich der Lizenznehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 EUR. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.
2. Illegale Nutzung: Eine Nutzung ohne gültige Lizenz stellt eine Urheberrechtsverletzung

dar, die sowohl zivilrechtlich (Unterlassung, Schadensersatz im Wege der Lizenzanalogie) als auch strafrechtlich verfolgt wird.
3. Vertriebsbeschränkung: LMs-Produkte sind keine allgemeine Resellerware. Der Vertrieb ist ausschließlich autorisierten Händlern und deren Partnern gestattet. Ein Weiterverkauf an Endbenutzer darf ausnahmslos nur durch vertraglich legitimierte Parteien erfolgen.

j) Das Branding und Sponsoring stimmt der Nutzer zu. Beides, Branding und Sponsoring, dürfen weder verändert noch entfernt werden. Aktualisierungen werden prinzipiell nicht automatisiert, sondern per Update über das LMs OS zur Verfügung gestellt.

3. Echtheitsprüfung
Die Produkt- bzw. Lizenzaktivierung erfolgt über eine Echtheitsprüfung, die fester Bestandteil der LMs Software ist. Diese Echtheitsprüfung wird über eine fest integrierte Prüfroutine durchgeführt und prüft auf fehlerhafte Dateien. Wird eine fehlerhafte Datei erkannt, führt das System automatisch einen Systemcheck durch. Bei Verdacht auf ungültige Lizenz kann die Software zum Datenabgleich den Lizenzserver kontaktieren. Dabei werden keine persönlichen Daten abgefragt oder übermittelt sondern lediglich Lizenz- und Serialnummer und/oder URL der Webseite.

Bei ungültiger Lizenz erhält der Lizenznehmer automatisch eine Information eingeblendet sowie werden Teile der Software bis zur endgültigen Aktivierung gesperrt.

Der Lizenznehmer sieht in der integrierten Prüfroutine legitime Maßnahmen, einerseits zum Schutz des geistigen Eigentums (Urheberrecht), andererseits um Raubkopien frühzeitig entdecken zu können und somit den Lizenznehmer vor etwaigen Schäden schützen zu können. Bei jedem Update kann die Prüfroutine erweitert und/oder in veränderter Form auf Gültigkeit prüfen.

Die integrierte Prüfroutine berücksichtigt hierbei, ob der Lizenzserver online oder offline ist. Im Offline-Modus schaltet die Prüfroutine automatisch ab, so dass bei einem etwaigen Fehler seitens Lizenzservers dem Lizenznehmer kein Ausfall der Software droht. In wie weit das System den Lizenzserver in der Prüfroutine mit einbezieht kommt auf die Gewichtung des Problems an.

Der Lizenznehmer wird nicht im Nachhinein die Funktion der Prüfroutine als Spyware oder Spywarefunktion oder als ein Eindringen in seine Privatsphäre ansehen und den Lizenzgeber und/oder verbundene Dritte deshalb nicht der Verletzung von Datenschutzrechten beschuldigen.

4. Kauf von Lizenzen
Der Lizenzverkauf und die Lizenzvermietung findet über Händler statt. Diese verfügen über gesonderte allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs), welche den Verkauf, Widerruf etc. regeln.

5. Aktualisierungen, Updates
a) Der Lizenzgeber ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Lizenznehmer über Aktualisierungen und/oder Updates zu informieren und/oder diese bereit zu stellen. Die jeweilig ausgelieferte Version gilt als Endversion, kann jedoch jederzeit vom Lizenzgeber erweitert werden.

b) Der Lizenzgeber bietet Aktualisierungen und Updates, darunter fallen Releases, Updates, Patches und Bugfixes, über eine in der Software LMs OS integrierte Schnittstelle an. Der Lizenznehmer wird über das LMs OS System automatisiert alle 4 Wochen über den veralteten Updatecheck informiert, so dass der Lizenznehmer selbst entscheiden kann, die Software auf Updates und Aktualisierungen zu prüfen. Voraussetzung der automatisierten Information ist, dass der Nutzer sich regelmäßig, zumindest alle 4 Wochen, ins LMs OS System einloggt und die Prüfroutine „Updates“ durchführt.

c) **Kaufversion:** Updates werden nach erfolgtem Updatecheck per Link als Download bereitgestellt. Der Lizenznehmer kann die Updates per Download vom Server des Lizenzgebers downloaden. VOR einem Update sollte der Lizenznehmer eine Datensicherung durchführen, um bei etwaigen Problemen das Web wieder in den Urzustand zurücksetzen zu können. Für etwaige Schäden haftet der Lizenznehmer, auch deshalb, weil er hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, eine Datensicherung vor Durchführung eines Updates anzulegen.
Mietversion: Bei Vermietung wird der Händler oder eine vom Händler bestimmte Person jedes Quartal die Software auf neue Versionen und Aktualisierungen prüfen und, sofern neue Updates vorhanden, die neuen Updates entsprechend hochladen und installieren. Die Installation bezieht sich nur auf Updates des Admin-Panels und dessen Funktionen. Softwareaktualisierungen, die Webseiten oder Landingpages betreffen darf der Händler nicht durchführen. Diese Installation wird nur vom Nutzer aktiviert und steht nach dem Hochladen per Klick bereit.

d) Bei Softwareaktualisierungen oder Softwareweiterentwicklungen (z.B. Updates oder Releases) werden die Nutzungsrechte bzw. die Lizenz im Bezug auf die neuen Programmstände erweitert und setzen sich für diese fort. Ältere Programmstände fallen gegenüber dem neuesten Programmstand somit im Rang zurück.

e) **Kaufversion:** Die Nutzung von Aktualisierungen und Updates ist ohne Gewähr. Der Lizenzgeber übernimmt bei etwaigen Schäden keine Haftung, insbesondere weil der Nutzer VOR der Nutzung von Aktualisierungen und Updates darauf hingewiesen wird, eine Datensicherung anzulegen. Der Nutzer verzichtet somit auch auf ein etwaiges Widerspruchsrecht.
Mietversion: Bei Vermietung führt der Händler oder die vom Händler bestimmte Person nur Updates im Bezug auf das Admin-Panel und dessen Funktionen durch. Nach dem Hochladen der Updates kann der Nutzer selbst per Klick entscheiden, ob er die Aktualisierungen und Updates für zum Beispiel Landingpages, Webseite, Lexikon etc. installieren möchte. Der Lizenzgeber übernimmt bei etwaigen Schäden keine Haftung, insbesondere weil der Nutzer VOR der Nutzung von Aktualisierungen und Updates darauf hingewiesen wird, eine Datensicherung anzulegen. Der Nutzer verzichtet somit auch auf ein etwaiges Widerspruchsrecht.

f) Der Lizenzgeber ist, auch in wichtigen Fällen, z.B. notwendigen Updates, nicht dazu verpflichtet, den Lizenznehmer zu kontaktieren.

6. Datensicherungen
a) Das LMs OS-System enthält ein integriertes Datensicherungsmodul. Darüber kann der Lizenznehmer seine Daten sichern und auf seinen PC downloaden. Der Lizenzgeber weist ausdrücklich darauf hin, dass nach Download der Datensicherung der Lizenznehmer die Datensicherungsdatei auf Funktion prüfen sollte, denn die Daten werden in einem hohem Tempo gesichert und der Lizenzgeber kann Fehler, die z.B. seitens der Übertragung des Servers vorkommen können, nicht ausschließen.

b) Nach erfolgtem Download der Datensicherung sollte der Lizenznehmer die Datensicherungsdatei immer vom Server löschen. Zwar ist ein Schutz der Datendatei involviert, dieser kann aber auf Grund eines Ausfalls von gewissen Einstellungen serverseitig ausfallen. Deshalb prinzipiell der Hinweis, nach erfolgtem Download die Sicherungsdatei vom Server zu löschen.

7. Gewährleistung und Haftungsausschluss
a) Beschaffenheit und "As-Is"-Klausel
Die Software wird dem Lizenznehmer „wie gesehen“ (as-is) bereitgestellt. Da eine Prüfung auf sämtlichen Serverkonfigurationen und Systemumgebungen technisch unmöglich ist, übernimmt der Lizenzgeber keine Gewährleistung für die ununterbrochene Lauffähigkeit oder die Eignung für einen spezifischen Einsatzzweck. Die Software entspricht der Standardkonfiguration gängiger Serverumgebungen zum Zeitpunkt der Auslieferung.

b) Untersuchungs- und Rügepflicht
Der Lizenznehmer ist verpflichtet, die Software unverzüglich nach Bereitstellung auf offensichtliche Mängel und Funktionsfähigkeit zu untersuchen. Mängel sind dem Lizenzgeber unverzüglich, spätestens jedoch binnen 7 Werktagen, schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt die Software in Bezug auf diese Mängel als genehmigt (§ 377 HGB analog).

c) Ausschluss bei Fremdeinwirkung und Drittsoftware
Die Gewährleistung ist ausgeschlossen für Fehler, die auf unsachgemäße Bedienung, nachträgliche Eingriffe des Lizenznehmers (z.B. Code-Änderungen), ungeeignete Browser, Betriebssysteme oder die Einbindung von Drittanbieter-Produkten zurückzuführen sind.

d) Haftungsbeschränkung für Folgeschäden
Der Lizenznehmer trägt das volle Risiko für die Nutzung der Software. Der Lizenzgeber haftet nicht für indirekte Schäden, Begleitschäden oder Folgeschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungen oder den Verlust von geschäftlichen Daten. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.

e) Beweislast und Datensicherung
Im Falle etwaiger Ansprüche liegt die Beweislast vollumfänglich beim Lizenznehmer. Der Lizenzgeber weist erneut auf die Pflicht zur Datensicherung (Punkt 2.b) hin; für Schäden, die durch eine unterlassene oder fehlerhafte Datensicherung entstehen, ist jegliche Haftung des Lizenzgebers ausgeschlossen.

8. Widerrufsrecht
Ein Widerrufsrecht besteht nicht, denn der Lizenzgeber tritt nicht als Verkäufer oder Händler auf und nimmt auch keine Zahlungen von Kunden bzw. von einem Lizenznehmer entgegen.

9. Datenschutz
a) Die vom Lizenznehmer übermittelten Daten werden vom Lizenzgeber ausschließlich zur Durchführung des Lizenzvertrages verwendet und gespeichert. Folgende Daten werden pro Lizenz in einem Datensatz gespeichert: Firma, Vorname, Nachname, Straße, Postleitzahl, Ort, Land, Mailadresse, Webseiten-URL (Einsatzort der Lizenz), Datum der Lizenz-Registrierung, Datum der letzten Speicherung/Änderung des Datensatzes, Partner-ID und Agentur-ID (zwecks Erkennung der Zuständigkeit), Lizenz-No., Serial-No., Produkt-ID. Diese Daten dienen dem Zweck der Vertragserfüllung. Weitere Daten werden nicht gespeichert.

b) Die Datenverarbeitung und Datenspeicherung erfolgen über ein eigenes, per SSL geschütztes und mit zusätzlichen Schutzmaßnahmen geschütztem Datenbanksystem, welches vom Provider Lohmann Marketing, Dambroicherstraße 22, 53773 Hennef verwaltet wird. Lohmann Marketing systems (LMs) hat mit Lohmann Marketing (LM) einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV) abgeschlossen.

c) Alle Daten des Lizenzgebers werden vertraulich und nach den derzeit geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

d) Erhebung von Daten: Der Lizenzgeber erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten nur soweit diese für die Begründung und inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten).
Personenbezogene Daten sind alle Informationen über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person. Hierzu gehören z.B. Angaben, wie Ihr Name, Ihre Anschrift sowie Ihre Telefonnummer oder auch die E-Mail-Adresse. Keine personenbezogenen Daten sind solche Informationen, mit deren Hilfe Sie nicht identifizierbar sind. Dazu gehören z.B. die Angabe des Alters, des Geschlechts oder die berufliche Ausbildung.

e) Name und Anschrift des Verantwortlichen. Verantwortlicher im Sinne der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist:

Lohmann Marketing systems (LMs)
Ralf Lohmann
Dambroicher Str. 22
53773 Hennef
Telefon: +49-2241-9055370
E-Mail: info@lohmann-marketing.de

f) Recht auf Berichtigung. Sie haben das Recht, vom Lizenzgeber unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten (auch mittels einer ergänzenden Erklärung) zu verlangen.

g) Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“). Der Lizenzgeber speichert nur Daten, die zur Durchführung des Lizenzvertrages notwendig sind (siehe Punkt 9a). Sofern eine Lizenz seitens Lizenznehmers nicht mehr benutzt wird, kann der Lizenznehmer den Lizenzgeber auffordern, die Daten unverzüglich zu löschen, sofern diese keiner Aufbewahrungsfristen unterliegen.

10. Haftung
Der Lizenzgeber haftet nicht für Inhalte des Nutzers, weder für Texte noch für Verlinkungen. Der Lizenznehmer stellt den Lizenzgeber von allen Ansprüchen und Ansprüchen Dritter diesbezüglich frei.

11. Nebenabsprachen und sonstige Bestimmungen
Mündliche Nebenabsprachen sind ungültig. Alle zusätzlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten Teile dieser Vereinbarung gegen gültiges Recht oder anderen Bestimmungen verstoßen, so wird diese Vereinbarung nicht ungültig sondern durch rechtsgültige, den Bestimmungen gerecht werdende Formulierungen ersetzt, so dass sie dem Zweck dieser Vereinbarung entsprechen.

12. Änderungen der Lizenzvertrages
Der Lizenzgeber ist befugt, den Lizenzvertrag zu ändern. Der Lizenznehmer wird mit Hinweis auf den Zeitpunkt der Gültigkeit schriftlich informiert. Widerspricht der Lizenznehmer dem neuen Lizenzvertrag nicht binnen 14 Tage nach Erhalt, gilt der neue Lizenzvertrag als vereinbart.

13. Gerichtsstand
Gerichtsstand für beide Parteien ist Siegburg.

Stand: 17. Juli 2026